

**Prüfantrag Drucksache Nr.: 00397/2022 der SPD-Fraktion
Betreff: Prüfantrag | Junges Wohnen in Schwerin**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, verschiedene Standorte, insbesondere im Umfeld des Berliner Platzes, darauf zu überprüfen, inwieweit sie geeignet sind, dort Wohnungen für Auszubildende und Studierende zu schaffen, die von den jungen Leuten in vielen Fällen nur für befristete Zeiträume benötigt werden.

Bei der Prüfung sind alle Beteiligten, insbesondere die IHK, der Hochschulförderverein und die städtische Wohnungsgesellschaft einzubeziehen.

Über die Prüfergebnisse wird die Stadtvertretung bis 30.6.2022 informiert.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist rechtlich zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

-

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Zustimmung



Bernd Nottebaum